

# Bericht an den Gemeinderat

**GZ: StRH – 024126/2014**

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Manfred Tieber

**Betreff: Schulausbauprogramm  
der Stadt Graz**

Berichterstatte(r)in: GRin Mag<sup>a</sup> DI<sup>in</sup> (FH) Daniela Grabe

Graz, 4. Dezember 2014

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 98 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz i.V.m. § 13 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof auf Grund eines Prüfauftrages des zuständigen Stadtsenatsreferenten vom 14. März 2014 das

## **Schulausbauprogramm der Stadt Graz**

geprüft.

Gegenstand der Prüfung war der von der Abteilung für Bildung und Integration, in enger Kooperation mit der Stadtbaudirektion und der GBG erstellte Masterplan für das Schulausbauprogramm 2014 bis 2018. Grund für die Erstellung eines Masterplans für den Schulausbau waren steigende Zahlen bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern, sowie der daraus resultierende zunehmende Bedarf an Unterrichtsräumlichkeiten.

Den Schwerpunkt der Prüfung bildete die Frage nach dem Bedarf der im Masterplan Schulen angeführten Baumaßnahmen.

Die vorzunehmende Prüfung wurde als Gebarungskontrolle gem. § 3 GO-StRH angelegt und sollte insbesondere folgende Prüfungsfragen beantworten:

- Raumplanerische Aspekte,
- Mengengerüste,
- Qualitätserhebungen der Schulstandorte/Schulgebäude,
- Priorisierung und Planungsstände der Bauprojekte,
- Darstellung der gesetzlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen,
- Finanzierungsplanungen und Kontierungen.

## **Rechtliche Aspekte**

Gem. §6 (Errichtungspflicht) und §25 (Gesetzliche Schulerhalter der öffentlichen Volks- und Hauptschulen sowie der Polytechnischen Schulen) des Steirischen Pflichtschulerhaltungs-

gesetzes 2004 oblag den Gemeinden als gesetzlichen Schulerhalter die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Volks- und Hauptschulen sowie Neuen Mittelschulen.

Gem. §27 (Kostentragung) StPEG 2004 hatten die gesetzlichen Schulerhalter für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen.

Weiters beschränkte das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz 2000 in §5 Abs.1 die Anzahl der Schüler und Schülerinnenanzahl in Volksschulklassen mit höchstens 25 Schülern und Schülerinnen.

## **Raumstandards**

Zentrales Planungsdokument der Fachabteilung für die Darstellung von Bedarf und Ausbauerfordernissen der öffentlichen Pflichtschulen stellte das mit Jänner 2013 datierte Standortentwicklungskonzept für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Graz 2020+ (kurz Standortentwicklungskonzept 2020+) dar. Es umfasste Erhebungen hinsichtlich bestehendem und erforderlichem Raumbedarf an insgesamt 56 Pflichtschulstandorten (VS und NMS) die im direkten Einflussbereich der Stadt Graz lagen.

Die Erfüllung bzw. Nichterfüllung des vorgegebenen optimalen Raumstandards und das Vorhandensein oder der Fehlbestand notwendiger Räumlichkeiten wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für Bildung und Integration im Jahr 2011 auf Grund von Begehungen vor Ort an sämtlichen Schulstandorten der öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Graz, d.h. Volksschulen und Neuen Mittelschulen, erhoben und in einer Bewertungsmatrix erfasst und bewertet.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar. Hinsichtlich der Barrierefreiheit stellte der Stadtrechnungshof fest, dass eine völlige Barrierefreiheit an allen öffentlichen Pflichtschulen vor allem in Bestandsgebäuden, die zurzeit nicht vom Ausbauprogramm betroffen waren, in absehbarer Zukunft nicht erreicht werden würde.

## **Prognosen hinsichtlich erstmals schulpflichtiger Kinder**

Der grundlegende Trend wachsender Zahlen bei Schulanfängern und Schulanfängerinnen konnte seitens des Stadtrechnungshofes bestätigt werden. In der bezirksweisen prozentuellen Betrachtung des Zuwachses bis zum Prognosejahr 2016/2017 bzw. bis zum Prognosejahr 2018/2019 zeigten sich leichte Verschiebungen zwischen den Bezirken. Die vorliegenden Prognosen auf Basis des Zentralen Melderegisters zeigten für das Jahr 2016/2017 einen einmaligen, sprunghaften Anstieg der Schulanfänger und Schulanfängerinnen um rd. 260 Kinder, der sich in den Folgejahren des Prognosezeitraumes wieder reduzierte. Insgesamt zeigten die Prognosen für 2018/2019 bzw. 2019/2020, verglichen mit dem derzeitigen, einen deutlich höheren Stand an Schulanfängern und Schulanfängerinnen.

Der Stadtrechnungshof konnte die im Standortentwicklungskonzept 2020+ dargestellten Prognosewerte nicht mit den dahinter liegenden Detailauswertungen aus dem zentralen

Melderegister abstimmen, da die Abteilung für Bildung und Integration diese (historischen Daten) nicht aufbewahrt hatte.

Die Bevölkerungsentwicklung sowie Zu- und Abwanderungsbewegungen wurden von der Fachabteilung als schwer einschätzbare Faktoren im 2020+ bei der Prognose der Entwicklungen der Schüler- und Schülerinnenzahlen nicht berücksichtigt. Im Bewusstsein der niedrigen Prognosegenauigkeit von Mittel- und Langfristprognosen sah der Stadtrechnungshof dennoch die Notwendigkeit - wie bei jeder Investition - Aussagen über den Bedarf für den durchschnittlichen Investitionszyklus von Schulgebäuden zu treffen.

Der Stadtrechnungshof nutzte externe Quellen, um die Einflüsse der Bevölkerungsentwicklung sowie von Zu- und Abwanderungen auf das vorliegende Konzept zu beurteilen.

Bezogen auf die Prognose zukünftig erforderlicher Volksschulkapazitäten in Graz war festzustellen, dass Graz als wachsende Stadt auch mittel- und langfristig Bedarf für die bereits bestehenden Schulkapazitäten sowie auch für geplante Aus- und Neubauten zu haben schien. Im vorliegenden Standortentwicklungskonzept 2020+ fand die Entwicklung der Bevölkerung indirekt, nämlich durch die Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung Eingang.

Differenzen zwischen den Schulanfängern und Schulanfängerinnen gemäß zentralem Melderegister und den tatsächlichen Schulanfängern und Schulanfängerinnen in den öffentlichen Volksschulen begründeten sich durch folgende, teils gegenläufig wirksame Faktoren wie:

- Vorzeitige Einschulungen,
- Besuch von Privatschulen,
- Repetenten und Repetentinnen,
- Häuslicher Unterricht sowie
- Kindern die im ZMR aufschienen, aber nicht mehr in Graz wohnhaft waren.

Das vorliegende Standortentwicklungskonzept 2020+ gab keine Hinweise darauf, ob und wie IST-Zahlen der Schulanfänger und Schulanfängerinnenzahlen prognostisch, und somit auch in der Planung des Schulausbaus, berücksichtigt wurden.

### **Ableitung der Ausbauerfordernisse je Schule**

Festzustellen war, dass das vorliegende Standortentwicklungskonzept 2020+ nicht die notwendige Tiefe und Detaillierung aufwies, um die genannten Ausbauerfordernisse direkt nachzuvollziehen und etwaige Alternativen beurteilen zu können.

Wesentliche planungsrelevante Faktoren, wie

- die Darstellung der bestehenden Schulkapazitäten, deren aktuelle Auslastung sowie der Faktoren, die die Auslastung der möglichen Kapazitäten beeinflussten,
- eine Trennung der Ausbauerfordernisse in nachhaltig vorzuhaltende Kapazitäten und jene, die nur für einen einmalig starken Jahrgang vorzuhalten waren sowie
- eine getrennte Darstellung der Ausbauerfordernisse nach Klassenräumen und sonstigen Räumen, besonders im Zusammenhang mit einer steigenden Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung

fehlten im vorliegenden Standortentwicklungskonzept 2020+.

Im Zuge der Prüfungshandlungen konnte der Stadtrechnungshof mittels Befragungen mit maßgeblicher Sicherheit nachvollziehen, dass diese genannten Punkte im Wesentlichen in die Ableitung der Ausbauerfordernisse gem. Standortentwicklungskonzept 2020+ eingeflossen waren.

Die im Standortentwicklungskonzept 2020+ dargestellte Priorisierung der Ausbauerfordernisse per Jänner 2013 wurde am 12. Juni 2014 in einem Bericht an den Gemeinderat unter Berücksichtigung der Einschreibungen in die öffentlichen Volksschulen im Jänner 2014 überarbeitet dargestellt. Zur Entwicklung der Ausbauprioritäten stellte der Stadtrechnungshof fest, dass diese seit Jänner 2013 mehrmals überarbeitet wurden.

## **Kosten und Finanzierung**

Beim vorgelegten Kostenrahmen handelte es sich um einen Gesamtkostenrahmen für die Neuerrichtung bzw. Um- und Erweiterungsmaßnahmen an 13 Volksschulstandorten.

Dem Stadtrechnungshof wurden umfangreiche Unterlagen zur Ermittlung des Kostenrahmens vorgelegt. Der von der GBG im Rahmen der Erstellung eines Masterplans vorgelegte Kostenrahmen wurde in intensiver Zusammenarbeit mit der Abteilung für Bildung und Integration und mit dem Referat für Hochbau der Stadtbaudirektion erstellt und basierte auf Errichtungskosten gem. ÖNORM B1801-1 pro Quadratmeter Nettogrundfläche (Euro/m<sup>2</sup> NGF). Die Ermittlung des Gesamtkostenrahmens erfolgte inkl. USt. und exkl. Einrichtungskosten.

Die Systematik der Kostenermittlung erschien dem Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Zur Vollständigkeit des Kostenrahmens war anzumerken, dass prognostizierte Indexsteigerungen im Ausmaß von rd. 5,5 Mio. zu berücksichtigen waren und der Gesamtkostenrahmen somit in einer Höhe von rd. 74,2 Mio. Euro lag. Dabei war darauf hin zu weisen, dass sich durch das Verschieben von einzelnen Projekten die Kosten durch die Steigerung der Baupreise durch die laufende Indexerhöhung voraussichtlich erhöhen würden.

Der tatsächlich beschlossene Kostenrahmen betrug gemäß GR-Beschluss vom 12. Juni 2014 letztendlich 25,54 Mio. Euro inkl. USt. und inkl. Einrichtung. Die deutliche Reduktion der Kosten gegenüber dem Kostenrahmen des Masterplans war einerseits auf berücksichtigte Einsparungs-

maßnahmen bei den konkret umzusetzenden Einzelprojekten, vorrangig aber auf den Entfall einzelner Projekte sowie auf die Beschränkung der Kosten für Architekten- und Architektinnenwettbewerbe einzelner Projekte zurückzuführen. Im Falle der Projekte bei denen zurzeit lediglich Architekten- und Architektinnenwettbewerbe beschlossen wurden, waren somit weitere Kosten für die tatsächliche Umsetzung zu erwarten.

Zur Finanzierung des Gesamtkostenrahmens wurde vom Stadtrechnungshof festgestellt, dass dieser aus dem AOG-Investitionsprogramm 2013-2017 finanziert werden müsste. Dieses AOG-Investitionsprogramm war auf Grund des Stabilitätspaktes mit 100 Mio. Euro begrenzt und konnte auf Grund anderer bereits beschlossener und genehmigter Projekte den Gesamtkostenrahmen für den Ausbau der 13 VS-Standorte nicht mehr bedecken. Es war daher notwendig die im Masterplan enthaltene Prioritätenreihung noch einmal intensiv zu überarbeiten.

In diesem Zusammenhang stellte der Stadtrechnungshof weiters fest, dass das ursprüngliche, auf Grund des vereinbarten Stabilitätspaktes festgelegte Investitionsvolumen von 100 Mio. Euro auf aktuell 109 Mio. Euro aufgestockt werden musste. Die zusätzlichen Finanzmittel wurden dem Stadtrechnungshof mit Umschichtungen im Haus Graz aus dem Bereich der Holding Graz Services – Bereich Wasser erklärt.

Die Prüfberichte des Stadtrechnungshofes stehen unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> zum Download zur Verfügung.

## Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Prüfbericht

### Schulausbauprogramm der Stadt Graz

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

#### A n t r a g

gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann

**Vorberaten** in den Kontrollausschusssitzungen am **23. Oktober 2014** und am **20. November 2014**.

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann

**GZ: StRH – 024126/2014**

Graz, 20. November 2014

**Betreff: Schulausbauprogramm der Stadt Graz**

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend das

**Schulausbauprogramm der Stadt Graz**

Der Kontrollausschuss hat den Prüfbericht gem. § 13 GO-StRH des Stadtrechnungshofes betreffend das Schulausbauprogramm der Stadt Graz, GZ: StRH – 024126/2014, in seinen Sitzungen am 23. Oktober 2014 und am 20. November 2014 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Prüfbericht Schulausbauprogramm der Stadt Graz wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GRin Ingeborg Bergmann